

FINAL – 10.03.2020

Aufgabenpapier - Verfahrensteil

Nicht offenes, einphasiges hochbauliches Workshopverfahren mit städtebaulichem Ideenteil

Entwicklung einer Wohnbebauung

Neuer Weg/Rektor-Ritter-Straße

in Hamburg-Bergedorf

beauftragt durch die

Revitalis Vierundzwanzigste Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG

Auguststraße 14
22085 Hamburg

im Einvernehmen mit der

Freien und Hansestadt Hamburg

letztere vertreten durch das

Bezirksamt Bergedorf

**Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung**

und die

**Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung**

7 VERFAHRENSGRUNDLAGEN

7.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin des Workshopverfahrens ist die

Revitalis Vierundzwanzigste Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG
Auguststraße 14
22085 Hamburg

im Einvernehmen mit der

Freien und Hansestadt Hamburg

letztere vertreten durch das

Bezirksamt Bergedorf
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

und die

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

7.2 Verfahrensmanagement

Die inhaltliche und fachliche Betreuung sowie die organisatorische Abwicklung des Verfahrens erfolgen durch:

D&K drost consult GmbH
Kajen 10, 20459 Hamburg
Tel.: +49 40 36 09 84-0
Fax: +49 40 36 09 84-11
E-Mail: m.timm@drost-consult.de
Internet: www.drost-consult.de

7.3 Verfahrensgrundlagen

Das Verfahren erfolgt als nicht offenes, einphasiges, hochbauliches Workshopverfahren mit städtebaulichem Ideenteil mit Zwischenpräsentation mit 5 eingeladenen Teilnehmenden.

Die Lösung der Aufgabe soll in einer Bearbeitungsphase gefunden werden. Das Verfahren ist nicht anonym. Verfahrenssprache ist Deutsch.

Teilnehmende, Jurymitglieder, sachverständige Beratende sowie sonstige Personen erklären sich durch ihre Mitwirkung am Verfahren mit den genannten Bedingungen einverstanden.

7.4 Teilnehmende Büros (werden angefragt)

Folgende Architektinnen und Architekten wurden von der Auftraggeberin in Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Bergedorf für dieses Verfahren gesetzt:

- akyol kamps bbb architekten GmbH Hamburg
- BIWERMAU Architekten BDA Hamburg
- BAID Architektur Hamburg
- Gössler, Kinz, Kerber, Kreienbaum Hamburg
- RohdeCan Architekten GmbH Dresden

7.5 Jury

Stimmberechtigte Jurymitglieder

Franz-Josef Höing	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Oberbaudirektor
Uwe Czaplenski	Bezirksamt Hamburg-Bergedorf, Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Nikolaus Goetze	Architekt, Partner, gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner, Hamburg (wird angefragt)
Prof. Anna Brunow	Architektin, Brunow & Maunula, Helsinki (wird angefragt)
Jan-Oliver Meding	Vorstand, REVITALIS REAL ESTATE AG, Hamburg
NN	Vertretung der SPD-Fraktion
NN	Vertretung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
NN	Vertretung der FDP-Fraktion

Stellvertretende Jurymitglieder

Dieter Polkowski	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Leitung Abteilung Projekte
Oliver Panz	Bezirksamt Hamburg-Bergedorf, Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, Fachamtsleitung
Fee Möhrle	Architektin, MoRe Architekten, Hamburg (wird angefragt)
Melanie Zirn	Architektin, RENNER HAINKE ZIRN ARCHITEKTEN GMBH, Hamburg (wird angefragt)
Thomas Cromm	Vorstand, REVITALIS REAL ESTATE AG, Hamburg
NN	Vertretung der Fraktion Die Linke
NN	Vertretung der AfD-Fraktion
NN	Vertretung der CDU-Fraktion

Sachverständige

Andreas Risch	Projektmanager, REVITALIS REAL ESTATE AG, Hamburg
Wolfgang Merten	Head of Technical/Risk Controlling REVITALIS REAL ESTATE AG, Hamburg
Andrea Stahl	Bezirksamt Hamburg-Bergedorf, Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, Abt. Übergeordnete Planung
NN	Bezirksamt Hamburg-Bergedorf, Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, Abt. Bebauungsplanung
Stefan Stitz	Bezirksamt Hamburg-Bergedorf, Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, Leiter der Abt. Landschaftsplanung
NN	Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abtl. Tiefbau, B/MR2

NN
Christopher Scholer Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Abt. Bauprüfung
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und
Stadtentwicklung, Arbeitsstab des Oberbaudirektors

Gäste/Berater

Julia Hartenstein GLUNZ Immobilien GmbH & Co. KG,
Axel Schneede Bezirksamt Hamburg-Bergedorf, Dezernat für Wirtschaft, Bauen und
Umwelt Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilungsleiter
Übergeordnete Planung
NN 2-3 Vertreter Stadtteilbeirat Bergedorf-Süd

7.6 Bearbeitungshonorare und Preisgelder

Es wird folgende Verfahrenssumme bereitgestellt:

Gesamtsumme	57.500,- Euro (netto)
--------------------	------------------------------

Als Bearbeitungshonorar für den hochbaulichen Realisierungsteil A stellt die Auftraggeberin eine Summe von **12.500,- Euro (netto)** zur Verfügung, welche je zu gleichen Teilen an die teilnehmenden Büros/Arbeitsgemeinschaften ausgeschüttet wird, sofern die im Arbeitspapier (Punkt 7.8) definierten Leistungen erfüllt wurden.

Es sollen zusätzlich drei Preise in der Summe von **35.000,- Euro (netto)** für die erbrachten Leistungen der hochbaulichen Qualifizierung des Realisierungsteils A vergeben werden. Diese werden wie folgt gegliedert:

1. Preis	17.500,- Euro (netto)
2. Preis	10.500,- Euro (netto)
3. Preis	7.000,- Euro (netto)

Als Bearbeitungshonorar für den städtebaulichen Ideenteil B (inkl. Zonierung der Freianlagen) stellt die Auftraggeberin ein Bearbeitungshonorar von insgesamt **10.000,- Euro (netto)** zur Verfügung, welche je zu gleichen Teilen an die teilnehmenden Büros/Arbeitsgemeinschaften ausgeschüttet wird, sofern die im Arbeitspapier (Punkt 7.8) definierten Leistungen erfüllt wurden.

Die Jury ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Aufteilung der Verfahrenssumme vorzunehmen.

Mit der Zahlung des Bearbeitungshonorars sind alle Ansprüche der Verfassenden an die zu erbringenden Leistungen abgegolten. Weitere Belange sind in Punkt 7.12 geregelt.

Die Auszahlung der Bearbeitungshonorare und Preisgelder erfolgt gegen Rechnungsstellung der teilnehmenden Büros im Anschluss an das Verfahren.

Rechnungsempfängerin für das Bearbeitungshonorar und die Preisgelder ist die:

Revitalis Vierundzwanzigste Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG
Auguststraße 14
22085 Hamburg

Die Rechnungen sind zwecks Prüfung an das betreuende Büro zu übermitteln.

In den Summen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten, sie ist gesondert in Rechnung zu stellen. Informationen zur Rechnungsstellung werden mit dem Protokoll zur Jurysitzung versandt.

7.7 Termine des Verfahrens

Ausgabe der Verfahrensunterlagen

Das Aufgabenpapier wird allen am Verfahren beteiligten Personen ab der KW xx zugesandt.

Schriftliche Rückfragen

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, schriftliche Rückfragen zum Aufgabenpapier an

D&K drost consult GmbH

Kajen 10, 20459 Hamburg

Tel.: +49 40 36 09 84-0

Fax: +49 40 36 09 84-11

E-Mail: m.timm@drost-consult.de

Internet: www.drost-consult.de

zu richten. Die Fragen müssen bis xx.xx.xxxx, 12.00 Uhr, dort eingegangen sein.

Die Beantwortung der schriftlichen Rückfragen wird allen am Verfahren Beteiligten zugesandt und Bestandteil des Aufgabenpapiers.

Es sind kein Rückfragenkolloquium und keine gemeinsame Besichtigung des Planareals vorgesehen, die Verfahrensbeteiligten sollten eigenständig eine Ortsbesichtigung durchführen.

Zwischenpräsentation

Der Termin dient dazu, die Ideen und Lösungsansätze der Teilnehmenden in einem frühen Stadium zu diskutieren, um ggf. nicht weiterführende Lösungsansätze frühzeitig zu verwerfen.

Die Lösungsansätze zur städtebaulichen Konzeption des Gesamtareals im Ideenteil B sowie die hochbaulichen Entwurfsansätze zum Realisierungsteil A werden von den teilnehmenden Büros einzeln (in Abwesenheit weiterer Büros) präsentiert und anschließend mit den Mitgliedern der Jury und den Sachverständigen diskutiert. Die Teilnehmenden erhalten schriftliche Anregungen zur weiteren Bearbeitung. Der Meinungsaustausch zwischen den teilnehmenden Büros und der Jury erfolgt nur in der Zwischenpräsentation.

Eine persönliche Einladung zur Zwischenpräsentation mit Tagesprogramm wird allen Verfahrensbeteiligten rechtzeitig zugestellt. Das abschließende Protokoll mit den durch die Jury formulierten Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung, wird allen am Verfahren beteiligten Personen zugesandt.

Die Zwischenpräsentation findet statt am xx.xx.xxxx um xx in xxx statt.

Die Teilnehmenden werden gebeten ihre PowerPoint-Präsentationen vorab per Mail an folgende Adresse zu schicken: m.timm@drost-consult.de.

Die Teilnahme an der Zwischenpräsentation ist für die teilnehmenden Büros verbindlich.

Die Auftraggeberin sowie die Jury haben auf das berechtigte Interesse der Entwurfsverfasser am Schutz ihrer Lösungsansätze Rücksicht zu nehmen.

Folgende Leistungen werden zur Zwischenpräsentation gefordert:

- Lageplan/Entwurfsplan (1:500) mit der Darstellung von Baukörpern und Freiraumzonierung sowie der konzeptionellen Darstellung der städtebaulichen Struktur mit Verortung der Erschließung
- Darstellung der Höhenentwicklung
- Darstellung der Nutzungszuordnungen
- Erläuternde Skizzen, Ansichten (ggf. Referenzen)

Abgabe der Arbeiten

Einlieferungstermin für die Arbeiten (Realisierungsteil A und Ideenteil B) ist der xx.xx.xxxx, bis 16:00 Uhr. Letzter Abgabetermin für das Modell ist der xx.xx.xxxx, bis 16.00 Uhr. Alle Unterlagen sind zu richten an:

D&K drost consult GmbH

Kajen 10, 20459 Hamburg

Tel.: +49 40 36 09 84-0

Fax: +49 40 36 09 84-11

E-Mail: m.timm@drost-consult.de

Internet: www.drost-consult.de

Die Unterlagen und das Arbeitsmodell müssen innerhalb der o.g. Fristen bei D&K drost consult GmbH eingehen. Der Poststempel gilt nicht.

Die Verpackungen der Verfahrensbeiträge müssen in verschlossenem Zustand, mit dem Büronamen und mit dem Vermerk „Neuer Weg/Rektor-Ritter-Straße Hamburg-Bergedorf“ eingereicht werden. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Einführung der Sachverständigen/Sachverständigenvorprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten Arbeiten findet voraussichtlich in der X. KW 2020 statt. Während dieser Zeit werden die eingereichten Arbeiten in nicht öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten für die unter Punkt 7.5 genannten sachverständigen Beraterinnen und Berater zum Zweck der inhaltlichen Vorprüfung ausgestellt. Als gemeinsamer Starttermin für den Vorprüfzeitraum dient die Einführungsveranstaltung zur Sachverständigenvorprüfung. Die Veranstaltung findet voraussichtlich statt am xx.xx.xxxx, in den Räumlichkeiten der D&K drost consult GmbH, 2. Obergeschoss, Kajen 10, 20459 Hamburg. Die Räume sind während der üblichen Bürozeiten zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr zugänglich.

Jurysitzung/Ergebnis

Die Jury tagt am xx.xx.xxxx in xx. Die Auftraggeberin benachrichtigt alle teilnehmenden Büros unmittelbar nach der Jurysitzung über die Entscheidung zur Empfehlung bezüglich der weiteren Beauftragung.

Das abschließende Protokoll der Jurysitzung wird allen Verfahrensbeteiligten zugesandt.

7.8 Auflistung der Leistungen des Verfahrens

Alle Pläne sind genordet darzustellen.

Jeder Verfahrensteilnehmende darf nur eine Arbeit einreichen. Jede Arbeit darf nur eine Lösung enthalten.

Die folgenden Vorgaben bzgl. Blattformat und Anzahl der zugelassenen Pläne/Erläuterungsblätter sind zwingend einzuhalten. Darüberhinausgehend eingereichte Leistungen werden nicht berücksichtigt und im Rahmen der Vorprüfung und der Jurysitzung abgedeckt.

Die geforderten Leistungen sind jeweils an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite mit dem Büronamen zu kennzeichnen.

Alle Planbeschriftungen sind in Druckschrift und der Erläuterungsbericht nur in deutscher Sprache anzufertigen. Die Präsentationszeichnungen sind ungefaltet und gerollt einzureichen. Die Aufteilung der Seiten soll dem unten abgebildeten Hängeplan entsprechen:

Leistungen Ideenteil B

1. Lageplan

M. 1:1.000

Darstellung der Bebauungsstruktur zur Verdeutlichung der übergeordneten Funktionszusammenhänge.

2. Nutzungskonzept

M. 1:1.000

Piktogrammdarstellungen aller Volumina mit Kennzeichnung der unterschiedlichen Nutzungen unter Verwendung der unter Punkt 7.8 genannten farblichen Abgrenzungen für den Ideenteil B.

3. Entwurfsplan

M. 1:500

Als städtebaulicher Funktions- und Rahmenplan mit der Darstellung von Baukörpern und Freiraum bzw. mit konzeptionellen Aussagen zu:

- der städtebaulichen Struktur (Baukörper und Geschossigkeit);
- der Zonierung der Außenanlagen;
- der Anbindung des Plangebiets an die Umgebung, Anschlüsse an die angrenzenden Straßenräume;
- den Abstandsflächen;
- Verkehrsflächen, zur Erschließung und ruhendem Verkehr (oberirdisch)

Hinweis: In diesen Entwurfsplan ist der Entwurfsplan des Realisierungsteils A zu integrieren.

4. Volumenschnitte

M. 1:500

Darstellung frei wählbarer, zum Verständnis des Konzeptes erforderlicher und den Bezug zur umgebenden Bebauung verdeutlichender Schnitte. Sämtliche Schnitte sind mit Höhenangaben (bezogen auf m ü. NN) zu versehen.

Leistungen Realisierungsteil A

1. Entwurfsplan (Lageplan mit Dachaufsicht)

M. 1:500

Als städtebaulich Funktions- und Rahmenplan mit der Darstellung von Baukörpern und Freiraum bzw. mit konzeptionellen Aussagen zu:

- der städtebaulichen Struktur (Baukörper und Geschossigkeit mit Gelände- und Gebäudehöhenangaben in m ü. NN, Dachformen, -nutzungen);
- der Zonierung der Außenanlagen;
- der Anbindung des Plangebiets an die Umgebung, Anschlüsse an die angrenzenden Straßenräume;
- Verkehrsflächen, zur Erschließung und ruhendem Verkehr (oberirdisch)

Hinweis: Dieser Entwurfsplan ist in den Entwurfsplan des Ideenteils B zu integrieren.

2. Piktogramme

M. 1:500

Einzureichen sind erläuternde Piktogramme mit Aussagen zu:

- den Abstandsflächen;

3. Wohnungskonzept

M. 1:500

Piktogrammdarstellungen über alle Geschosse mit Kennzeichnung der unterschiedlichen Wohnungstypen unter Verwendung der unter Punkt 7.8 genannten farblichen Zuordnung für den Realisierungsteil A.

4. Grundriss Erdgeschoss

M. 1:200

Darstellung des Erdgeschossgrundrisses unter Angabe der Achsmaße mit beispielhafter Möblierung der Wohnungen. Aufzuzeigen sind die Erschließung, Versorgung und Vernetzung der einzelnen Gebäudeteile.

5. Grundriss Obergeschosse**M. 1:200**

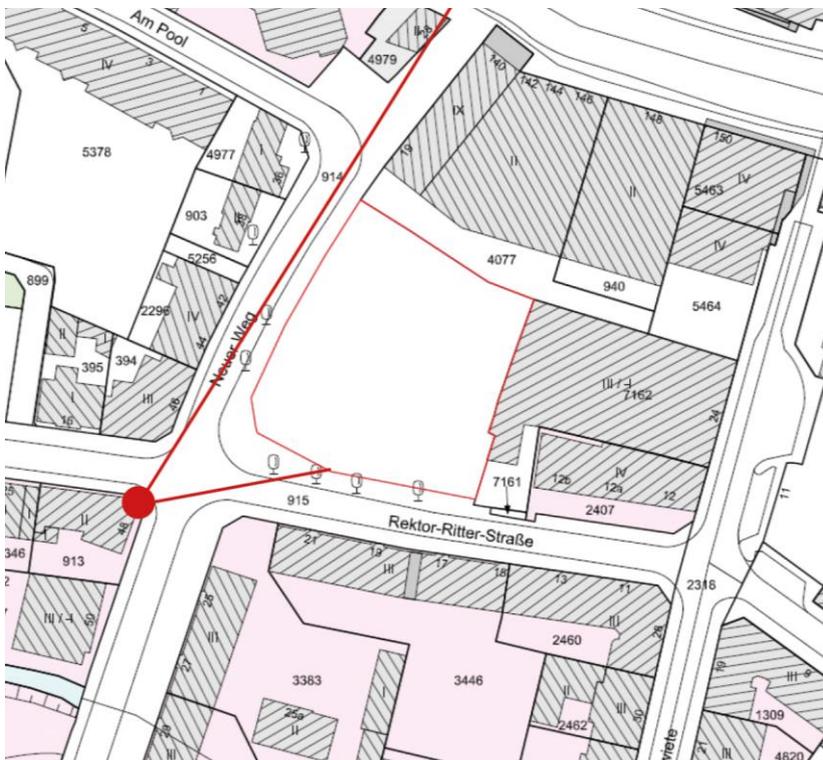
Darstellung der Obergeschossgrundrisse unter Angabe der Achsmaße mit beispielhafter Möblierung der Wohnungen. In den Grundrissen sind die Erschließung, Versorgung und Vernetzung der einzelnen Gebäudeteile darzustellen.

6. Schnitte/Ansichten**M. 1:200**

Darstellung frei wählbarer, zum Verständnis des Konzeptes erforderliche und den Bezug zur Umgebenden Bebauung verdeutlichende Schnitte. Sämtliche Schnitte sind mit Höhenangaben (bezogen auf NN) zu versehen. Ansichten sind aus allen vier Himmelsrichtungen darzustellen.

7. Liberoblatt

Zur Erläuterung und Darstellung der entwurfsbestimmenden Leitidee sind frei wählbare Skizzen / Piktogramme in angemessenem Maßstab sowie eine Visualisierung darzustellen. Der Standort des Betrachters soll auf der diagonal gegenüberliegenden Kreuzungsseite sein. Die Visualisierungen sollen jeweils aus Augenhöhe (1,70 m) erfolgen. Die umgebende Bebauung ist als Massenmodell darzustellen.

**8 Flächenberechnungen inkl. Baukosten**

Die Flächenberechnungen sind auf den vorbereiteten Berechnungsblättern abzugeben, Rechenansätze sind zusätzlich nachvollziehbar darzustellen (siehe Anlage A.02). In den Berechnungslisten sind die Baukosten auf Grundlage einer Kostenschätzung für den Realisierungsteil A (DIN 276, 2. Ebene, KG 300 und KG 400, KG 500) anzugeben. Die Berechnungslisten sind als xls-Datei einzureichen.

9 Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht soll die Entwurfsvorstellungen erläutern und alle für eine Beurteilung maßgeblichen Hinweise der städtebaulichen, gestalterischen, funktionalen Lösungen enthalten, die nicht aus den Zeichnungen hervorgehen; Grundzüge des haustechnischen und statischen Konzepts sind kurz darzustellen (max. 2 DIN-A4-Seiten).

10. Prüfpläne

Für die Vorprüfung sind die folgenden Zeichnungen zusätzlich als dxf-/dwg-Dateien abzugeben (keine Layout-Dateien):

Für den Realisierungsteil A:

- Ausschnitt des Entwurfsplans mit dem Grundstück des Realisierungsteils und entsprechend farblicher BGF Markierung
- Wohnungskonzept
- Grundrisse
- Schnitte/Ansichten

Für den Ideenteil B:

- Nutzungskonzept;
- Entwurfsplan mit farblicher BGF Markierung (Ideenteil)
- Volumenschnitte

In den Prüfplänen muss eine Grundvermessung (Grobabmessung der Achsen und Außenmaße) der zur Berechnung notwendigen Längen und Höhen enthalten sein. Die Darstellungen müssen die zur Ermittlung der Flächen (BGF(R), der Nutzungsfläche (NUF) und des umbauten Raumes (BRI) erforderlichen Aussagen treffen.

Für die Vorprüfung sind in den Prüfplänen zur eindeutigen Abgrenzung die Flächenarten (nach DIN 277) wie folgt zu kennzeichnen:

Für den Realisierungsteil A:**Brutto-Grundfläche (DIN 277):**

Bereich (R) (BGF(R); als Polylinie)	violett	(RGB 112/48/160)
-------------------------------------	---------	------------------

Nutzungsflächen (DIN 277):

Freifinanziertes Wohnen (NUF1)	rot	(RGB 255/0/0)
Gefördertes Wohnen (NUF1)	orange	(RGB 255/192/0)
Gefördertes Wohnen – Dringlichkeit (NUF1)	braun	(RGB 204/153/0)
Sonstige Nutzungen (NUF7)	rosa	(RGB 255/153/255)
Wohnen Balkone/Terrassen/Loggien	grün	(RGB 0/176/80)
Verkehrsfläche (VF)	grau	(RGB 191/191/191)
Technikfläche (TF)	gelb	(RGB 255/255/0)

Für den Ideenteil B:**Brutto-Grundfläche (DIN 277):**

Bereich (R) (BGF(R); als Polylinie)	violett	(RGB 112/48/160)
-------------------------------------	---------	------------------

Brutto-Grundfläche (DIN 277) nach Nutzungen:

Wohnen (BGF(R))	orange	(RGB 255/192/0)
Büro/Gewerbe (BGF(R))	blau	(RGB 0/176/240)
Öffentliche Flächen	dunkelblau	(RGB 0/112/192)
Verkehrsflächen	hellgelb	(RGB 255/255/204)
Grünflächen	hellgrün	(RGB 146/208/80)

Die Prüfpläne sollen mit den vorgegebenen farbigen Flächenbelegungen und einer geschossweisen BGF(R)-Polylinie auf einem separaten Layer zusätzlich als .dxf/.dwg-Dateien abgegeben werden, so dass ein digitales Aufmaß der Flächen durch die Vorprüfung möglich ist (keine Layout-Dateien).

Sofern die vorgenannten farblichen Kennzeichnungen nicht in den Vorprüfplänen enthalten sind, kann eine Nachvollziehbarkeit der Flächenangaben durch die Vorprüfung nicht erfolgen. Im Vorprüfbericht wird die Arbeit in diesem Fall mit dem Vermerk „nicht prüfbar“ gekennzeichnet, die Verfasserangaben werden ungeprüft übernommen.

11. Einsatzmodell

M. 1:500

Auf den separat gelieferten Einsatzplatten ist ein zweiteiliges Einsatzmodell (Realisierungsteil A + Ideenteil B) anzufertigen, das sich in das vorhandene Umgebungsmodell einsetzen lässt. Das Einsatzmodell ist transportsicher zu verpacken und mit dem Vermerk „Neuer Weg/Rektor-Ritter-Straße in Hamburg-Bergedorf“ zu versehen. Der Büroname ist unter der Einsatzplatte aufzubringen.

12. Erklärungen der Teilnehmenden

Die folgenden Erklärungen sind diesem Aufgabenpapier als Vordrucke beigelegt (siehe Anlage A.01) und durch die teilnehmenden Büros vollständig auszufüllen und zu unterschreiben:

- Verfassererklärung;
- Verpflichtungserklärung zur Nutzung digitaler Daten;
- Erklärung über Bildrechte.

In der Verfassererklärung sind alle an der Entwurfslösung beteiligten Mitarbeitenden zu benennen.

Die drei Erklärungen sind zusammen mit den Entwurfsplänen einzureichen. Sie sind in einem separaten, verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag abzugeben, der lediglich mit der Beschriftung „Erklärungen der Teilnehmenden“ und dem Büronamen versehen ist.

13. Digitale Unterlagen

Alle unter 1. bis 10. aufgeführten Leistungen des Realisierungsteils A sowie unter 1. bis 4. aufgeführten Leistungen des Ideenteils B sind auf einer CD-ROM oder USB-Stick abzugeben. Die Präsentationspläne müssen als JPG-Dateien („Qualität maximal“, Baseline optimiert im CMYK-Modus mit 150 dpi) und als pdf-Dateien abgespeichert sein. Die Prüfpläne sollen mit den farbigen Flächenbelegungen zusätzlich als .dxf/.dwg-Dateien hinterlegt werden, so dass ein digitales Aufmaß der Flächen durch die Vorprüfung möglich ist (keine Layout-Dateien).

Der Lageplan und die Visualisierungen sind zusätzlich als separate jpg- und pdf-Dateien abzuspeichern.

14. Liste der eingereichten Unterlagen

Anzufertigen und einzureichen ist eine Liste, in der alle eingereichten Unterlagen aufgeführt sind.

Hängeplan zu Kapitel 7.8 Punkt 1

Zur Präsentation der Entwürfe steht je teilnehmendem Büro eine Gesamtfläche mit den Maßen 2,40 m Breite und 1,80 m Höhe zur Verfügung (siehe Hängeplan anbei).

120 x 90 cm Realisierungsteil A Entwurfsplan, Piktogramme, Wohnungskonzept, Grundriss Ober- geschosse, Grundriss Erdgeschoss, Erläuterungstext	120 x 90 cm Ideenteil B Lageplan Entwurfsplan Nutzungskonzept Volumenschnitte Erläuterungstext
120 x 90 cm Realisierungsteil A Ansichten/Schnitte Visualisierung, Liberoblat Piktogramme	

7.9 Verfahrensunterlagen

Broschüre Aufgabenpapier

Digitale Anlagen

A_Formblätter (durch die Teilnehmenden auszufüllen)

A01 Erklärungen der Teilnehmenden (.xls)

A02 Berechnungslisten (.xls)

B_Planungsgrundlagen

B01 Aufgabenpapier (.pdf)

B02 Auszug der Digitalen Stadtgrundkarte (.dxf, dwg)

B03 Planung der Tiefgarage

C_Anlagen zur Information

C01 Höhenpläne

C02 Fachanweisung 1/2011 - ABH „Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze“ vom 07.06.2011 (.pdf)

C03 Luftbild (.tiff)

C04 Bestandsfotos (.jpg)

7.10 Vorprüfung

Die formale und rechnerische Vorprüfung (Plausibilitätsprüfung der Flächenangaben aus Anlage A.02 - Berechnungslisten) erfolgt durch

D&K drost consult GmbH

Kajen 10, 20459 Hamburg

Tel.: +49 40 36 09 84-0

Fax: +49 40 36 09 84-11

E-Mail: m.timm@drost-consult.de

Internet: www.drost-consult.de

Sofern die unter Punkt 7.8, Nr. 10 vorgegebenen, farblichen Kennzeichnungen nicht in den Vorprüfplänen enthalten sind, kann eine Nachvollziehbarkeit der Flächenangaben durch die Vorprüfung nicht erfolgen. Im Vorprüfbericht wird die Arbeit in diesem Fall mit dem Vermerk „nicht prüfbar“ gekennzeichnet.

Die inhaltliche Vorprüfung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch die unter Punkt 7.5 genannten sachverständigen Beratende. Die inhaltliche Vorprüfung erfolgt ohne Bewertung, die dem Urteil der Jury vorzulegen könnte, als Faktenprüfung und Beschreibung der jeweiligen Lösung.

7.11 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien

Formalleistungen

- Termingerechte Abgabe
- Leistungs- und Programmerfüllung
- Einhaltung der Grundstücksgrenzen

Städtebauliche Qualität

- Einfügen in das Umfeld und Übergang zu angrenzenden Bereichen
- Straßenraumbildende Qualität der Bebauung
- Wirkung der Gebäudesilhouette
- Attraktivität, Verknüpfung und Nutzbarkeit der öffentlichen und privaten Freiräume sowie deren Übergänge
- Umgang mit angrenzenden Lärmquellen
- Besonnung/Verschattung

Hochbauliches Konzept

- Idee, Image und Identifikationspotenzial
- Außenwirkung, Auffindbarkeit und Adressbildung
- Gestaltungselemente (Material, Konstruktion)
- Besonnung/Verschattung
- Auffindbarkeit und Adressbildung

Funktionales Konzept

- Flexibilität und Gesamtorganisation des Nutzungskonzeptes
- Funktionalität und Qualität der Grundrissstrukturen
- Ökologie und Nachhaltigkeit
- Planungs- und bauordnungsrechtliche Realisierbarkeit
- Bautechnische und statische Realisierbarkeit
- Realteilbarkeit
- Wirtschaftlichkeit

Die Jury hat das Recht, die oben genannten Bewertungsmerkmale zu ergänzen, zu ändern oder zu modifizieren. Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung zu betrachten.

7.12 Weitere Bearbeitung

Die Jury gibt der Auftraggeberin des Realisierungsteils A eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe.

Die Auftraggeberin erklärt, dass sie unter Würdigung der Empfehlungen der Jury einen oder mehrere der prämierten Büros mit der weiteren Bearbeitung der Planungsleistungen gemäß HOAI § 34 – mindestens Leistungsphasen 2 bis 4 beauftragen wird (die Beauftragung erfolgt stufenweise), sofern das Projekt umgesetzt wird, soweit kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht und soweit mindestens eines der teilnahmeberechtigten Büros, dessen Arbeit ausgewählt wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch das Verfahren bereits erbrachte Leistungen der Entwurfsverfasser bis zur Höhe des zuerkannten Bearbeitungshonorar nicht erneut vergütet, wenn der Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Löst sich eine Arbeitsgemeinschaft nach der Jurysitzung auf, so ist die Auftraggeberin berechtigt, unbeschadet der urheberrechtlichen Auseinandersetzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit der dem Verfahren zugrunde liegenden Planungsaufgabe zu beauftragen.

7.13 Eigentum und Urheberrecht

Alle eingereichten Arbeiten werden Eigentum der Auftraggeberin. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleibt jedem Teilnehmenden erhalten. Die Auftraggeberin erwirbt das uneingeschränkte Nutzungsrecht an der gesamten Arbeit des mit der weiteren Bearbeitung beauftragten Planers (auch soweit die Arbeit nicht vollständig und/oder nicht allein durch die Auftraggeberin realisiert wird). Die Auftraggeberin ist berechtigt, das Nutzungsrecht zu übertragen.

Die Verfassenden und ihre Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von der Arbeit zu gestatten. Dies gilt auch für das ausgeführte Werk. § 14 des 2. Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) bleibt unberührt. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes sind die Teilnehmenden, soweit zumutbar, zu hören. Vorschläge der Teilnehmenden sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Auftraggeberin wirtschaftliche, funktionale oder konstruktive bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind.

Urheberrechtlich geschützte Teillösungen von Verfahrensteilnehmenden, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt wurden, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Die Auftraggeberin hat das Erstveröffentlichungsrecht. Sie sind berechtigt, die eingereichten Arbeiten des Verfahrens in angemessener Frist ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen. Die Namen der Verfassenden, Mitarbeitenden und Fachplanenden werden genannt.

Im Falle von Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Auftraggeberin nur im Falle grob fahrlässigen Verhaltens.

7.14 Rücksendung der Arbeiten

Alle Arbeiten werden Eigentum der Auftraggeberin. Die Arbeiten werden nicht zurückgesandt.

7.15 Terminübersicht (in der Abstimmung)

Versand der Unterlagen	xx.xx.xxxx
Rückfragen (bis 12.00 Uhr)	bis xx.xx.xxxx
Beantwortung der schriftlichen Rückfragen	ab KW xx
Zwischenpräsentation	xx.xx.xxxx
Abgabe der Arbeiten	KW xx 2020
Einführung der Sachverständigen	KW xx 2020
Sachverständigenvorprüfung	KW xx 2020
Jurysitzung	xx.xx.xxxx

7.16 Vertraulichkeit

Die Verfahrensbeteiligten werden über sämtliche Inhalte des Aufgabenpapiers und des Verfahrens Still-schweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Auftraggeberin nicht zugänglich machen.

7.17 Sonstiges

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmenden mit den jeweiligen Ämtern oder der Auftraggeberin ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieses Aufgabenpapiers sind ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro (D&K drost consult GmbH) zu richten.